

# Haftung bei Sturmschäden

Laut der deutschen Fachregel des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks ZVDH und dem europäischen Eurocode sind bei Gebäuden in allen Windzonenbereichen von Deutschland Teilflächen von Steildächern mit Sturmklammern zu sichern. Die Gesetzeslage nimmt Immobilienbesitzer, Planer und Verarbeiter sowohl bei Neueindeckungen als auch bei Dachsanierungen in die Pflicht, die Sturmsicherung der Dachpfannen zu gewährleisten.

## Wie wird ein Steildach sturmsicher?

Bei einer professionellen Windsogsicherung werden an Steildächern mit einer Dachneigung von mehr als 10 Grad die kleinformatigen Deckwerkstoffe mit mindestens korrosionsgeschützten Metall-Klammern an der Traglattung fixiert. Die Klammern verhindern das Abheben der Pfannen bei starkem Windsog. Durch die professionelle Sicherung löst sich das Bedachungsmaterial selbst bei kräftigen Stürmen so gut wie nie.



Herabfallende Dachpfannen können Sach- und Personenschäden verursachen.

## Welche Folgen können bei fehlender Sturmsicherung auftreten?

Herbst- und Winterstürme verursachen häufig große Schäden da sie oft über mehrere

Stunden Starkwind bringen. Aber auch bei Sommergewittern können einzelne sehr starke Windböen auftreten. Bei einer fehlenden oder fehlerhaften Sturmsicherung am Steildach kann es zu Abdeckungen von Dachpfannen kommen. Begleitet wird ein Sturm oft von Regen- oder Schneefall, der ungehindert in die beschädigte Dachkonstruktion eindringen und dadurch Sachwerte zerstören kann. Herabfallende Dachpfannen können Sachschäden, beispielsweise an parkenden PKWs, oder Personenschäden verursachen.

Für gewerblich genutzte Gebäude sind auch die möglichen Folgeschäden eines Sturmschadens mit zu berücksichtigen, zum Beispiel der Betriebsausfall durch Beschädigung der Produktionsanlagen, die Demolierung von bereits gefertigten Produkten einschließlich der Nicht-Gewährleistung von Lieferverpflichtungen bis hin zu damit verbundenen Konventionalstrafen und einem möglichen Imageverlust.

## Welche Verpflichtungen haben Grundstück- und Hausbesitzer?

Alle Grundstückbesitzer sind gesetzlich verpflichtet, ihre Immobilie und ihren Baumbestand in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Im Schadensfall muss ein Immobilienbesitzer vor Gericht beweisen, dass sein Gebäude ordnungsgemäß unterhalten wird. Mangelhaft befestigte Dachdeckungen stellen ein besonderes Risiko dar.

2010 hat das Oberlandesgericht Hamm entschieden, dass sich von einem sorgfältig gewarteten Haus unterhalb der Windstärke 12 nach der Beaufortskala keine Teile ablösen sollten. Windstärke 12 entspricht einem Orkan mit Windgeschwindigkeiten ab 118 Kilometern pro Stunde. Andernfalls kann dem Hauseigentümer eine mangelhafte Instandhaltung seiner Immobilie vorgeworfen werden (AZ: 13 U 145/09).

## Wofür und in welchem Fall haften die Versicherungen?

Schäden am eigenen Haus wie Dachschäden durch gelöste Dachpfannen, umherfliegende Gegenstände oder herabstürzende



Immobilienbesitzer, die ihr Dach sturmfest machen, kommen ihrer Verkehrssicherungspflicht nach, schützen sich und andere und vermeiden Kosten von Sturmschäden.



Beispiel Dachschaden an der St. Laurentius Kirche in Essen-Steele verursacht durch das Orkantief Friederike am 18. Januar 2018.

Bäume deckt die Wohngebäudeversicherung. Schäden an der eigenen Einrichtung durch eindringendes Regenwasser oder Schnee deckt die Hausratversicherung. Schäden am eigenen PKW deckt die Teil- oder Vollkaskoversicherung. Personenschäden sind entweder im Rahmen der Privathaftpflicht versichert, sofern es sich um ein selbstgenutztes Einfamilienhaus handelt, oder über eine Haus- und Grundstückseigentümerhaftpflichtversicherung bei Mehrfamilienhäusern. Wenn Häuser oder PKWs von anderen, beispielsweise den Nachbarn, durch herabfallende Dachziegel von der eigenen Immobilie oder umstürzende Bäume von dem eigenen Grundstück beschädigt werden, haftet der Eigentümer, wenn er seine Verkehrssicherungspflicht verletzt hat. In diesem Fall deckt die Haftpflichtversicherung beziehungsweise Grundstückseigentümerhaftpflichtversicherung die Schäden.

Gebäude-, Hausrat- und Kaskoversicherungen haften zwar für Sturmschäden, die Haftung ist jedoch von den jeweiligen vereinbarten Versicherungsbedingungen beziehungsweise Deckungskonzepten abhängig. Bei den üblichen Bedingungen wird ein versichertes Sturmereignis ab Windstärke 8 anerkannt. Eine fehlende Windsogsicherung

kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen; die Handhabung bei Versicherungen ist dabei unterschiedlich.

Immobilienbesitzer sollten sich in jedem Fall über die entsprechenden Deckungskonzepte und Ausschlussklauseln zu erkundigen, die dem Vertrag zugrunde liegen. Außerdem sollten sie ihre Versicherung über eine vorhandene professionelle Windsogsicherung des Daches informieren und die Möglichkeit einer Rabattierung aufgrund der Sturmsicherung ausloten.

## Warum ist es sinnvoll, Sturmschäden vorzubeugen?

Durch eine Sturmsicherung und eine regelmäßige Wartung des Daches stehen Immobilienbesitzer auf der rechtlich sicheren Seite. Sie schützen sich und andere vor Schäden. Die Kosten einer fachgerechten Sturmsicherung sind erheblich geringer als die Kosten eines Sturmschadens.

## Was ist bei denkmalgeschützten Gebäuden zu beachten?

Die Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden in Deutschland ist sowohl finanziell

als auch technisch aufwendig. Es kann vorkommen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen, bautechnischen Normen oder die EnEV Vorgaben bezüglich Schall- und Wärmeschutz den Vorgaben der Denkmalschutzbehörde widersprechen. Daher ist es sinnvoll, dass sich Planer und Handwerker frühzeitig mit der Denkmalschutzbehörde absprechen. Dies ist auch bei der Erneuerung von Dacheindeckungen ratsam, um die Sturmsicherung am Steildach und die Auflagen des Denkmalschutzes aufeinander abzustimmen.

## Was ist bei Kirchen zu beachten?

Der Bereich um Kirchtürme wird oft in der Windsogberechnung vernachlässigt. Dies hat zur Folge, dass in Bereichen um die Kirchtürme herum häufig Dachpfannen durch Verwirbelungen abgedeckt werden. Daher empfiehlt es sich, Kirchen grundsätzlich als exponierte Gebäude zu behandeln und die Windsogsicherung durch einen Statiker berechnen zu lassen.

www.fos.c



Dachdecker bei der Montage einer Sturmklammer.